WWW.NETWORK-KARRIERE.COM

09.2026 4,75 €

NETWORK-KARRIERE

20 JAHRE EUROPAS WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN DIREKTVERTRIEB



Markus Hofmann,



BARGELDOBERGRENZE

WAS AB 2027 WIRKLICH GILT

Ab dem 10. Juli 2027 gilt in Deutschland – wie in der gesamten Europäischen Union – eine einheitliche Bargeldobergrenze von 10.000 Euro im gewerblichen Zahlungsverkehr. Rechtsgrundlage ist Artikel 80 der EU-Geldwäscheverordnung, kurz AMLR (Anti-Money- Laundering Regulation), formal Verordnung (EU) 2024/1624. Sie wurde am 19. Juni 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und gilt als Verordnung unmittelbar in jedem Mitgliedstaat – ohne dass der Bundestag ein eigenes Umsetzungsgesetz beschließen muss.

Einzelne Staaten dürfen national niedrigere Schwellen festlegen; Deutschland kannte bislang keine allgemeine Bargeldobergrenze, sondern lediglich Identifizierungspflichten. Wichtig für die Einordnung: Die neue 10.000-Euro-Grenze ist ein Zahlungslimit zwischen Unternehmen und Verbrauchern beziehungsweise zwischen Unternehmen. Sie betrifft nicht den privaten Verkauf zwischen zwei Privatpersonen – der Verkauf eines Gebrauchtwagens von Privat an Privat bleibt ausdrücklich ausgenommen, sofern keine der Parteien gewerblich handelt. Das bestätigen sowohl die Verbraucherzentrale als auch mehrere der hier ausgewerteten Fachquellen übereinstimmend.

Die Münchner Kanzlei Dr. Johannes Fiala begleitet Mandanten seit vielen Jahren bei Fragen der Vermögensstrukturierung und -absicherung. Dieser Beitrag ordnet die Bargeldobergrenze in Deutschland sachlich ein – mit den belegten Fakten zu Beträgen, Fristen und Ausnahmen und zusätzlich mit dem Blick auf den größeren regulatorischen Zusammenhang, in dem diese Regel steht.



© Adobe Stock | igorkol_ter

09.2026

Bargeldobergrenze: Alle relevanten Schwellenwerte

Neben der neuen 10.000-Euro-Obergrenze existieren bereits heute mehrere verwandte, aber rechtlich getrennte Schwellenwerte. Konkurrierende Ratgebertexte vermischen diese Regelungen häufig – für die praktische Einordnung lohnt sich eine saubere Trennung:

Die „Bargeldobergrenze Deutschland ab 2027“ ist keine Einzelmaßnahme, sondern fügt sich in ein bestehendes Geflecht aus Anmelde-, Auskunfts- und Identifizierungspflichten ein, das in Teilen schon seit Jahren gilt.

Bargeldobergrenze Deutschland als Teil eines größeren Instrumentariums: Fakten und Einordnung

Die bisher genannten Punkte – Beträge, Rechtsgrundlagen, Fristen, Ausnahmen – sind belegte Fakten, wie sie auch die Verbraucherzentrale und andere seriöse Quellen beschreiben. An dieser Stelle lohnt sich jedoch eine zusätzliche, saubere Einordnung, die über die reine Geldwäsche-Compliance-Perspektive hinausgeht, ohne diese Fakten zu verlassen oder zu überzeichnen.

Kapitalverkehrs- und Bargeldbeschränkungen sind rechtlich keine theoretische Möglichkeit, sondern wurden innerhalb der EU bereits real verhängt. In Zypern galt 2013 neben der Beteiligung von Einlegern an der Bankenrettung (Bail-in) ein Abhebelimit von rund 300 Euro pro Tag sowie ein Verbot von Auslandsüberweisungen – aufgehoben erst nach rund zwei Jahren, mit den letzten Beschränkungen am 6. April 2015. In Griechenland wurde 2015 ab dem 28. Juni ein Abhebelimit von 60 Euro pro Tag verhängt, vollständig aufgehoben erst am 1. September 2019. Die Rechtsgrundlage für solche Beschränkungen liefern die Artikel 65 und 66 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV): Art. 65 AEUV erlaubt Beschränkungen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Art. 66 AEUV lässt gegenüber Drittstaaten befristete Schutzmaßnahmen zu.

Die neue Bargeldobergrenze steht damit neben weiteren Instrumenten, die dem Staat beziehungsweise der EU einen zunehmend lückenlosen Zugriff auf beziehungsweise Über-



blick über Vermögenswerte verschaffen: das Bail-in-Regime nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (§ 90 SAG), gezielte Vermögenssperren gegenüber gelisteten Personen (Art. 215 AEUV), die geplante Vernetzung von Konten-, Depot-, Krypto- und Schließfachregistern über BARIS bis 2029, sowie der automatische Informationsaustausch zu Kryptower-

Zugriff auf beziehungsweise Überblick über Vermögen ermöglichen, liegen bereit und werden sukzessive ausgebaut. Historische Präzedenzfälle wie Zypern und Griechenland zeigen, dass solche Beschränkungen im Ernstfall kurzfristig und ohne lange Vorwarnzeit eingeführt werden können. Für eine seriöse Vermögensschutz-Planung zählt deshalb weni-

vollziehbare, digitale Zahlungswege abgewickelt werden. Das erleichtert zugleich die Buchhaltung und senkt regulatorische Risiken, da Zahlungsflüsse automatisch dokumentiert werden. Schon die Erfassung von Käuferdaten ab 3.000 Euro erhöht den administrativen Aufwand für Unternehmen mit hohem Bargeldanteil spürbar.

"ab 2026" oder "Anfang 2027". Nach der hier zugrunde gelegten, im Amtsblatt veröffentlichten Fassung der AMLR wird Art. 80 – die eigentliche Zahlungsobergrenze – erst zum 10. Juli 2027 anwendbar; andere Bestandteile der Verordnung, etwa Vorgaben zur neuen Aufsichtsbehörde AMLA oder zu Sorgfaltspflichten, gelten bereits früher. Wer sich auf ein

einen gewerblichen Vertragspartner. Für die praktische Beratung ist diese Unterscheidung relevant, weil sich daraus unterschiedliche Pflichten und Ansprechpartner ergeben – in einem Fall der Zoll, im anderen Fall der Vertragspartner beziehungsweise dessen Compliance-Abteilung.

Sie haben Fragen?

ten nach DAC8/CARF ab 2026. Jedes dieser Instrumente wurde einzeln und aus einem nachvollziehbaren Grund eingeführt – meist zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder zur Umsetzung von Sanktionen. In der Summe entsteht dadurch aber ein deutlich engmaschigeres Netz an Transparenz- und Zugriffsmöglichkeiten, als es noch vor wenigen Jahren bestand.

An dieser Stelle ist eine klare Trennung wichtig: Aus den genannten Fakten folgt nicht, dass eine Vermögensabgabe oder ähnliche Zugriffe unmittelbar bevorstehen oder beschlossen sind – das sind sie nicht. Weder die Bargeldobergrenze noch die Registervernetzung sind Bestandteil eines förmlichen Enteignungsplans. Seriös lässt sich nur festhalten: Die regulatorischen Instrumente, die einen schnellen und umfassenden



© Adobe Stock | ronstik

ger die Frage, wie wahrscheinlich ein bestimmtes Szenario ist, sondern dass die Handlungsspielräume – etwa Diversifikation von Vermögenswerten, Struktur von Konten und Verträgen, Zeitpunkt von Entscheidungen – am größten sind, solange noch keine Beschränkung greift.

Was die Bargeldobergrenze in Deutschland für Verbraucher und Unternehmen praktisch bedeutet

Für Unternehmen, die regelmäßig hochpreisige Waren oder Dienstleistungen gegen Bargeld verkaufen – etwa Fahrzeughändler, Handwerksbetriebe oder Edelmetallhändler –, bedeutet die neue Regel ab Sommer 2027 eine klare betragsmäßige Kappung: Zahlungen über 10.000 Euro dürfen dann nicht mehr in bar entgegengenommen werden, sondern müssen über nachFür Verbraucher ändert sich im Alltag zunächst wenig: Kleinere Barzahlungen im Einzelhandel, bei Handwerkern oder im Restaurant bleiben unberührt. Relevant wird die neue Grenze vor allem bei größeren Anschaffungen wie Gebrauchtwagen von einem Händler, Schmuck, Kunstgegenständen oder Immobiliennebenkosten in bar. Wer plant, eine höhere Summe in bar zu zahlen, sollte sich frühzeitig informieren, ob der jeweilige Vertragspartner ab 2027 überhaupt noch Bargeld in dieser Höhe annehmen darf.

Häufige Missverständnisse zur Bargeldobergrenze in Deutschland

In der öffentlichen Diskussion vermischen sich unterschiedliche Regelungen häufig, was zu falschen Schlüssen führt. Ein verbreitetes Missverständnis lautet, Bargeld werde ab 2027 faktisch abgeschafft oder generell limitiert – das ist unzutreffend. Betroffen ist ausschließlich die Barzahlung einzelner Beträge oberhalb von 10.000 Euro im gewerblichen Kontext; kleinere Beträge, private Geschenke und Verkäufe zwischen Privatpersonen bleiben ohne Obergrenze zulässig.

Ein zweites Missverständnis betrifft das Datum: Vereinzelt kursieren Angaben wie konkretes Datum verlässt, sollte daher stets prüfen, auf welchen Artikel der Verordnung sich die Angabe bezieht.

Drittens wird die neue Zahlungsobergrenze oft mit der schon seit 2021 bestehenden Anmeldepflicht bei der Ein- und Ausreise über EU-Außengrenzen verwechselt. Beide betreffen den Betrag 10.000 Euro, regeln aber unterschiedliche Sachverhalte: einmal das physische Mitführen von Bargeld über eine Grenze, einmal die Zahlung eines Betrags im Inland an

Scheuen Sie sich nicht, uns für ein Kennenlerngespräch anzurufen. Gerne nehme ich mir persönlich Zeit, um Ihren Fall zu prüfen und den ungefähren Aufwand für Ihr Anliegen abzuschätzen.

Danach sind Sie schon einen Schritt weiter!

Sie erreichen uns per Telefon unter der Nummer 089 / 17 90 900
https://www.fiala.de/bargeldobergrenze-deutschland/



Dr. Johannes Fiala, PhD, MBA, MM

Dr. Johannes Fiala ist seit mehr als 25 Jahren als Jurist und Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in München tätig. Er beschäftigt sich unter anderem intensiv mit den Themen Immobilienwirtschaft, Finanzrecht sowie Steuer- und Versicherungsrecht. Die zahlreichen Stationen seines beruflichen Werdegangs ermöglichen es ihm, für seine Mandanten ganzheitlich beratend und im Streitfall juristisch tätig zu werden.

Rechtsanwaltskanzlei München
Dr. Johannes Fiala, PhD, MBA, MM
Fasolt-Straße 7, 80639 München | T (+49) 89 / 17 90 90 – 0

info@fiala.de | www.fiala.de